

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam

Haftung des Rechtsnachfolgers für Verstöße eines übernommenen Unternehmens gegen Art. 101, 102 AEUV auf Grund wirtschaftlicher Identität – Zugleich Besprechung von EuGH, Urteil vom 14. März 2019 – C-724/17 – Skanska = WM 2019, 1306

1285

Akad. Rat a.Z. Dr. Carsten Schirmmacher, Gießen

Lockerung des Kündigungsschutzes für Risikoträger in bedeutenden Finanzinstituten

1291

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a. M.	27.2.2019	19 U 104/18*	Zur Wirksamkeit von Entgeltklauseln für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen im Rahmen eines Basiskontos	1297
---------------------	-----------	--------------	---	------

OLG München	4.3.2019	19 U 793/18*	Zum Anspruch einer Bank auf Aufwendungsersatz bei ordnungsgemäßer Ausführung von Zahlungsanweisungen des Kreditkarteninhabers bei Begleichung von Kosten aus unerlaubtem Online-Glücksspiel	1301
-------------	----------	--------------	---	------

AG Leverkusen	19.2.2019	26 C 346/18*	Zum Anspruch eines Kreditkartenunternehmens auf Aufwendungsersatz bei ordnungsgemäßer Ausführung von Zahlungsanweisungen des Kreditkartennehmers bei Begleichung von Kosten aus unerlaubtem Glücksspiel	1304
---------------	-----------	--------------	---	------

Wettbewerbsrecht

EuGH	14.3.2019	Rs. C-724/17	Haftung des übernehmenden Unternehmens für Kartellverstoß des übernommenen, aber beendeten Unternehmens wegen wirtschaftlicher Identität	1306
------	-----------	--------------	--	------

Bundesgerichtshof	9.5.2019	I ZR 205/17*	Gewinnabschöpfungsklage eines Verbraucherverbands, die von einem gewerblichen Prozessfinanzierer finanziert wird, dem im Fall des Obsiegens eine Vergütung in Form eines Anteils am abgeschöpften Gewinn zugesagt wird, als unzulässige Rechtsausübung; Zumutbarkeit des Antrags auf Herabsetzung des Streitwerts nach § 12 Abs. 4 Satz 1 UWG, § 51 Abs. 5 GKG	1309
-------------------	----------	--------------	--	------

Bundesgerichtshof	9.10.2018	KRB 51/16	Zur Ermittlung des kartellbedingten Mehrerlöses anhand der Preisentwicklung auf kartellfreien Vergleichsmärkten, eines kostenbasierten Vergleichs oder einer anderen, zur Bestimmung des Mehrerlöses ebenfalls geeigneten Methode; zu den Begründungsanforderungen für das Tatgericht, das ein ökonomisch nicht allgemein anerkanntes Schätzverfahren (hier: eine marktinterne Vergleichsanalyse) wählt	1314
Bundesgerichtshof	9.10.2018	KRB 58/16	Zur Tatbeendigung im Sinne des § 31 Abs. 3 OWiG, wenn zwar die ursprünglich handelnde Gesellschaft aus dem Kartell ausscheidet, aber für sie ihre (hundertprozentige) Tochtergesellschaft eintritt	1323

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	(Kleine) Reform der Zivilprozessordnung	1332
--------------------------------	---	------